

## In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

09.11.2023

S 19

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

#### „Was kostet Bremen die Freistellung der Bäder Chefin?“

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU)

##### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann endet der Anstellungsvertrag der freigestellten Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft?
2. In welcher Höhe und bis wann erhält die freigestellte Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft weiterhin ihr Festgehalt und ggf. erfolgsabhängige Komponenten?
3. Inwiefern geht die freigestellte Geschäftsführerin juristisch gegen die Freistellung vor?“

##### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Der aktuelle Vertrag wurde am 1. April 2020 geschlossen, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet somit am 31. März 2025.

##### Zu Frage 2 und 3:

Die Geschäftsführerin wurde widerruflich freigestellt, um beiden Seiten die Zeit und Rücksicht zu gewähren, in einem fairen und rechtlich korrekten Verhandlungsprozess zu einer einvernehmlichen Beendigung des Vertrags zu gelangen. Zurzeit laufen unter anwaltlicher Beratung beider Seiten entsprechende Gespräche.

Bis zum endgültigen Ausscheiden bezieht die freigestellte Geschäftsführerin ein Gehalt in Höhe von 145.000 Euro jährlich einschließlich einer vertraglich verpflichteten Zulage.

##### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

##### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 09.11.2023 einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.